

Protokoll der 13. Sitzung des regionalen Begleitausschusses zur Umsetzung des GAP-Strategieplans in Niedersachsen, Bremen und Hamburg im Förderzeitraum 2023 – 2027 (BGA KLARA 2023-2027) am 21. bis 22. Mai 2025 in Lingen (Ems)

Beginn: 11:30 Uhr

Reine Verständnisfragen zu einzelnen Tagesordnungspunkten (TOP) sind im Protokoll nicht wiedergegeben. Für Stellungnahmen, Fragen, Anmerkungen, Beiträge und Antworten werden nachstehende Abkürzungen verwendet:

F = Fragen aus dem BGA

B = Anmerkungen / Beiträge / Stellungnahmen aus dem BGA

A = Antworten / Erwidern von StK, ELER-VB u. Vortragenden

TOP 1 Begrüßung

Anmerkung: Aufgrund eines Staus, kam es zu einer Verzögerung des Vorsitzes, daher hat ML-VB in Abstimmung mit der StK mit den TOP 4 und 5 bereits begonnen. Ebenfalls kam es zu Verschiebungen der TOP.

Nds. Staatskanzlei (StK), begrüßt die Anwesenden - auch im Namen der Kolleg:innen der Verwaltungsbehörde im ML (ML-VB), der ELER-Koordinierung im MU und der ELER-Koordinierung aus Bremen und Hamburg - zur 13. Sitzung des BGA KLARA 2023-2027. Besonders begrüßt er die Vertretung der KOM sowie die Vertretung des BMLEH.

TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung und des Protokolls der 12. Sitzung vom 09. Januar 2025

Die StK stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird vom Gremium genehmigt. Das Protokoll der BGA-Sitzung am 09. Januar 2025 wurde am 12. Februar 2025 versendet. Das Protokoll wird mit 5 Enthaltungen angenommen. Darauf werden neue Mitglieder vorgestellt.

TOP 3 Änderung der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung hat sich aufgrund der Umorganisation der Nds. Landesregierung, der neuen Bundesregierung und der Zuordnung des Nds. Koordinierungszentrums „Moorbodenschutz“ an das ArL WE geändert: Die ELER-Koordinierung ist nun in der Niedersächsischen Staatskanzlei angesiedelt. Statt „Niedersächsische Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung, Referat 103“ wurde daher „Niedersächsische Staatskanzlei“ aufgenommen. Auch betroffen ist die Verwaltungsbehörde des EFRE und ESF+ (ehemals: MB-VB), die in das Nds. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen (neu: MW-VB) gewechselt ist. Das Thema Digitalisierung ist vom MW ins MI gewechselt. Ebenfalls ändert sich die Bezeichnung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) in Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH).

Ebenfalls gab es eine Änderung der Gruppenzugehörigkeit von Organisationen zu Behörden durch die Ansiedlung des Koordinierungszentrums Moorbodenschutz an das ArL-WE, das zuvor bei der LWK

(Koordinator für klimaschutzorientierte landwirtschaftliche Moorflächenbewirtschaftung) verortet war.

F: Die LWK erkundigt sich, ob ein Mitglied welches vom LWK ins ArL gewechselt ist weiterhin an den BGA Sitzungen teilnehmen wird.

A: StK: Auf Wunsch des Mitglieds ist eine Teilnahme weiterhin möglich.

F: Der Nds. Heimatbund e. V. bittet bzgl. der Umstrukturierung mit Blick auf die ELER-Koordinierung sowie der Trennung von der Multifonds-VB um eine weitere Erläuterung der Hintergründe und Auswirkungen und betont die Bedeutung einer Stelle, die sich für die Belange der ländlichen Räume einsetzt, gerade vor dem Hintergrund der Auflösung des MB.

A: Die StK erläutert, dass die Entscheidung zur Verortung von ELER-Koordinierung und Multifonds-VB auf politischer Ebene getroffen wurde. Für die weitere Zusammenarbeit zwischen den beiden Stellen bedeutet dies eine Herausforderung, die aber aufgrund der seit vielen Jahren guten und engen Zusammenarbeit gemeistert werden wird. Das Referat „Ländliche Regionen, ELER-Koordinierung“ wird sich auch aus der StK heraus weiter stark für die Belange der ländlichen Räume einsetzen.

Die Geschäftsordnung wird ohne Enthaltungen einstimmig angenommen.

TOP 4 Bericht der KOM zur Förderperiode 2023-2027, relevante Aktivitäten des Arbeitsprogramms der KOM 2025

Anmerkung: Dieser TOP wurde vorgezogen.

Die KOM berichtet von dem Vorschlag der Kommission für eine Änderung der Verordnung über die Strategiepläne für die Gemeinsame Agrarpolitik (Verordnung (EU) 2021/2115). Der Fokus des Änderungspakets liegt auf Bürokratieabbau und Vereinfachung der Umsetzung der GAP. Unter den geplanten Änderungen sind einfachere Zahlungen für Kleinerzeuger/innen, vereinfachte Umweltkontrollen (z. B. wird bei biozertifizierten Betrieben automatisch davon ausgegangen, dass sie einige der EU-Umweltanforderungen für die Förderung erfüllen), Krisenzahlungen bei Naturkatastrophen und Tierseuchen, Vereinfachung im Bereich von Änderungen der GAP-Pläne und Maßnahmen zur Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit und Digitalisierung.

Der Vorschlag wurde von der Kommission am 14. Mai 2025 angenommen, und liegt derzeit dem Rat der EU und dem EU-Parlament vor. Seine endgültige Form hängt vom Ergebnis der Verhandlungen im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens ab.

B: Der NSGB merkt an, dass er schon wiederholt gehört habe, es gebe nun ein entsprechendes Bewusstsein für den erforderlichen Bürokratieabbau bei der Kommission. Mittlerweile gebe es vielerorts eine hohe Frustration, dass dieses Thema nicht entschieden angegangen wird. Ferner fordert er ausreichend Mittel für die regionale und ländliche Entwicklung.

TOP 5 Bericht des BMLEH zur Umsetzung des GAP-Strategieplans

Anmerkung: Dieser TOP wurde vorgezogen.

Das BMLEH erläuterte zum Leistungsbericht für 2024, dass dieser Ende Februar eingereicht wurde und Mitte Mai Erläuterungen auf KOM-Nachfragen bzgl. Zielerreichung (Leistungsüberprüfung) und

Umsetzung von Teilinterventionen auf regionaler Ebene gegeben wurden. Die weiteren Beratungen mit KOM sind in der jährlichen Überprüfungssitzung am 27.05.2025 unter Beteiligung der Länder vorgesehen.

Ergänzend wurde auf den zwischenzeitlich vorliegenden Leistungsabschluss hingewiesen, in dem die KOM Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Einheitsbeträgen bei den Direktzahlungen insbes. den Ökoregelungen festgestellt hat. BMLEH betonte, dass es dabei nicht um Fehler der Begünstigten geht; die Ursachen der von KOM festgestellten Abweichungen liegen möglicherweise im methodischen Vorgehen und werden derzeit im BMLEH überprüft.

Der 3. Änderungsantrag (ÄA) zum GAP-SP wurde am 14.5.2025 nach intensiver informeller Abstimmung bei KOM eingereicht.

Er beinhaltet insbes. die Einführung von durchschnittlichen Höchsteinheitsbeträgen als zusätzliche Planungsgrößen für ELER-Interventionen. Damit soll mehr Flexibilität für Abweichungen von geplanten Einheitsbeträgen insbes. bei investiven Maßnahmen geschaffen, der Aufwand für Begründungen reduziert und ein finanzielles Risiko verringert werden. Durch den vorgezogenen Änderungsantrag soll eine Wirkung noch für das am 16.10.2025 beginnende EU-Haushaltsjahr 2026 erzielt werden. BMLEH wies ergänzend auf die im Vereinfachungspaket vorgeschlagene Streichung des Leistungsabschlusses hin. Daneben beinhaltet der ÄA auch die Möglichkeit für die Verkürzung von AUKM-Laufzeiten auf 3 Jahre im Hinblick das Ende der Förderperiode. Der nationale BGA wurde Ende März dazu beteiligt.

F: Landvolk Nds. e. V.: In der Praxis muss mehr Geld dazu bezahlt werden, als in den Planungen angegeben. Welche Hintergründe führen zu den Abweichungen?

A: BMLEH: Es handelt sich hierbei um einen Leistungsabschluss, in der die methodische Referenzen angegeben werden. Hier findet keine Kompensation statt.

F: Landvolk Nds. e. V.: Wie ist der Sachstand zu den Ökoregelungen für den 4. Änderungsantrag bzgl. der Diversität.

A: BMLEH: Bzgl. der Öko-Regelungen muss sich am geltenden DZ-Gesetz orientiert werden. Das kritische Stimmungsbild wurde ebenfalls bei der AMK deutlich. Ebenfalls sind die Schwierigkeiten auf Landesebene (Bundesrat) sichtbar. Es soll eine informelle Abstimmung geben, da das nationale Recht in „Konkurrenz“ zum GAP-Strategieplan steht.

B: Landvolk Nds. e. V.: Es wird dargestellt, dass die Vereinfachung der Kleinerzeugeterregelung für Deutschland kaum umzusetzen ist und keine wirkliche Erleichterung darstellen.

A: BMLEH: Bzgl. der Kleinerzeugeterregelung für Deutschland fand ein Austausch mit den Bundesländern statt. Der EU-Fokus ist im Vereinfachungspaket auf Kleinbetriebe gerichtet. Die bisherigen Möglichkeiten für eine Kleinerzeugeterregelung wurden in Deutschland bewusst nicht umgesetzt. Die neuen Bedingungen für Befreiungen könnten eine mögliche Vereinfachung darstellen und sind weiter zu prüfen.

TOP 6 Informationen aus Sicht von KLARA zum 3. Änderungsantrag des GAP-Strategieplans

ML-VB stellt den 3. Änderungsantrag vor (Anlage TOP 6). In diesem Antrag stehen die finanztechnischen Änderungen im Vordergrund. Die angemeldeten Änderungen können der Folie 4 entnommen werden. Die Einreichung erfolgte Ende letzter Woche. Die notwendige Genehmigung muss vor dem 15. Oktober 2025 erfolgen.

F: NABU: erkundigt sich nach der finanziellen Änderung bei AUKM-GN3. Es hat den Anschein, dass es zu viele Anträge, aber zu wenig Mittel gibt.

A: ML-VB: Durch den Änderungsantrag wird eine zusätzliche Möglichkeit geschaffen, um Umschichtungsmittel für die Finanzierung heranziehen zu können. Aktuell können nur ELER-Mittel eingesetzt werden., es handelt sich also nur um die Schaffung einer zusätzlichen finanziellen Flexibilität.

Exkursion Agrarumweltmaßnahmen (AUKM) BB 1 Besondere Biotoptypen – Beweidung und LEADER Projekte

Ende erster Sitzungstag: 18:30 Uhr

Fortsetzung zweiter Sitzungstag: 09:15 Uhr

Die StK eröffnet die Sitzung. Das erste Mal ist ein Mitglied der Nds. Landjugend vertreten. Ein Mitglied des NABU ist mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet worden.

TOP 7 Umsetzungsstand KLARA und regionaler Leistungsbericht Nachklapp offene Punkte November BGA

Anmerkung: Dieser TOP wurde auf den zweiten Tag geschoben.

ML-VB stellt den regionalen Leistungsbericht zur Umsetzung des GAP-Strategieplans (Anlage TOP 7.1) vor. Einmal pro Jahr gibt es eine Unterrichtung für den KLARA-Programmraum. Die investiven Maßnahmen sind etwas schleppend angelaufen. Gründe sind zum einen Verzögerungen bei den EDV-Systemen, aber auch der Abschluss der alten Förderperiode, welche zur Startverzögerung führten (vgl. Folie 7).

F: Landvolk Nds. e. V. erkundigt sich, in wie weit die Ergebnisse auf EU-Ebene berücksichtigt werden, welche Folgen daraus gezogen werden und ob die Indikatoren geeignet sind, um die Leistung zu messen.

A: KOM: Die Rolle des Leistungsberichts ist, den Fortschritt in der Umsetzung der GAP-Pläne zu messen. Die Ergebnisse werden auf Bundesebene von der KOM betrachtet. Die Länder müssen durch Erreichen der Indikatoren einen Beitrag zu den Bundeszielen leisten. Begründungen müssen bei Nichterreichung erfolgen. Die KOM nutzt die Leistungsberichte (und evtl. Begründungen) im Rahmen der jährlichen Leistungsüberprüfung. In gewissem Rahmen sind begründete Anpassungen an den Indikatoren möglich. Die Evaluation baut ebenfalls auf den Ergebnissen der Leistungsberichte auf.

B: Sichtweise der ML-VB: Obwohl der Bund und die KOM die niedersächsischen Zahlen zunächst nicht betrachten, wird neben dem Leistungsbericht auf nationaler Ebene auch ein Regionaler Leistungsbericht erstellt. Das sichert die Betrachtung der Daten im Detail. Dieser inoffizielle Bericht wird von der ML-VB erstellt und dem BGA KLARA zur Verfügung gestellt. Ob das New Delivery Modell ein erfolgreiches Modell ist, wird sich in Zukunft zeigen. Einige Stellschrauben können angepasst werden. Aktuell wird überprüft, ob die Planwerte tatsächlich realisierbar sind und ob Anpassungen an den Indikatoren vorgenommen werden müssen.

A: BMLEH: Das neue Umsetzungsmodell basiert auf einer Leistungsorientierung mit Zielerreichung. Die jetzigen Daten im GAP-SP stammen aus den Planungen von 2020/2021. Die Rahmenbedingungen haben sich jedoch durch die COVID-19-Pandemie wie auch den russ. Angriffskrieg auf die Ukraine und die daraus resultierenden Verwerfungen (stark gestiegene Energiepreise etc.) erheblich geändert und haben die Planungen zum Teil überholt.

- Inanspruchnahme MGV (Mehrgefahrenversicherung)

Das ML stellt die Inanspruchnahme der MGV vor, die sich auf die ersten Ergebnisse (zum Antrag auf Teilnahme 2024) beziehen (Anlage TOP 7.2). Es handelt sich um ein zweistufiges Verfahren. Erste Auszahlungen sind im Nov. 2025 geplant. Es liegen 496 Anträge (3 aus HH, keiner aus HB) vor. 384 Zusicherungen konnten erteilt werden (3 aus HH) (vgl. Folie 2).

In einer ersten Auswertung wird die Verteilung der Anträge auf Teilnahme auf die Regionen sowie über die Kulturen dargestellt. Die Mais-Kulturen sind die meistversicherte Kultur. Des Weiteren erfolgt eine Übersicht über die Risiken in den Kulturgruppen. Hier ist zwischen Schadensversicherungen, die i.d.R. mehrjährig abgeschlossen werden und Indexversicherungen (Dürreversicherung.), die i.d.R. einjährig abgeschlossen werden, zu unterscheiden. Aufgrund des trockenen Frühjahrs könnte im Jahr 2025 mit einem Nachfrageanstieg von Dürreversicherungen zu rechnen sein. Der voraussichtliche Mittelabfluss ist auf Folie 5 dargestellt. Den landwirtschaftlichen Betrieben wird eine maximale Flexibilität gewährt, indem jährliche Anpassungen der versicherten Fläche sowie jährliche Änderungen im Anbau (der Kulturen) im Rahmen der Versicherungslaufzeit bei der Bewilligung der Förderung berücksichtigt werden. Das hat zur Konsequenz, dass der voraussichtliche Mittelabfluss nicht abschließend geschätzt werden kann. Zudem ist zu diesem Zeitpunkt noch offen, wie viele eigentliche Förderanträge mit Auszahlungsanträgen 2025 gestellt werden. Daraus ergeben sich dann die eigentlichen Bewilligungen für das Jahr 2025.

Es gibt keine weiteren Fragen.

TOP 8 Öffentlichkeitsarbeit - Sachstand Wanderausstellung

Anmerkung: Dieser TOP wurde auf den zweiten Tag geschoben.

Die ML-VB stellt den aktuellen Stand der Öffentlichkeitsarbeit (Anlage TOP 8) vor. Nach einer Ausstellung in Hamburg und der Anregung von dem NABU soll es nun auch in Niedersachsen eine Wanderausstellung zu EU geförderten Projekten geben. Eine Abstimmung erfolgt dazu mit den für „Europa für Niedersachsen“ im Rahmen des Multifonds zuständigen Kolleginnen, um mehr Reichweite zu generieren. Zielgruppe der Ausstellung ist der ländliche Raum. Starten soll die Ausstellung im August 2025 (ELER, EFRE, ESF+) beim Tag der Niedersachsen in Osnabrück. Details zur geplanten Ausstellung können der Präsentation entnommen werden. Eine Informationsmail um Patenschaften zu den Kreishäusern/Projekten herzustellen wird folgen.

B: Die Träger der EFRE/ESF+ Projekte werden über die Multifonds-Kolleg:innen informiert.

TOP 11 Anhörung zu den Änderungen Auswahlkriterien ZILE-RL

Das ML stellt den TOP vor (Anlage TOP 11). Die Änderungen treten zum nächsten Stichtag 30.09.2025 in Kraft.

F: Die LAG der freien Wohlfahrtspflege in Nds. e. V.: Warum erfolgt die Änderung zum ehrenamtlichen Engagement bei den Basisdienstleistungen und nicht in der Dorfentwicklung?

A: ML: Es hängt immer mit der Art der Projekte zusammen. Das Thema spielt in der Dorfentwicklung nicht so eine große Rolle.

B: Vertretung LEADER Akteur:innen: In der Dorfentwicklung spielt das ehrenamtliche Engagement ebenfalls eine große Rolle

A: ML: wird die Anregungen zum ehrenamtlichen Engagement mitnehmen.

F: Der Nds. Heimatbund e. V. erkundigt sich, ob bei Dorfläden auch Automaten gefördert werden können.

A: Das ML erläutert, dass eine Förderung von Automaten nur in Kombination (hybride Dorfladen) möglich ist. Dadurch wird verhindert, dass reine Automatenstandorte gefördert werden.

B: Der NSGB berichtet von Projektablehnungen aus dem Bereich ZILE, weil Mittel fehlen. Dies soll auch mit dem noch nicht verabschiedetem Bundeshaushalt zu tun haben. Die ausreichende Mittelausstattung solle gewährleistet werden, um sinnvolle Projekte umzusetzen. Hier wird um eine deutlichere Kommunikation ggü. potentiellen Zuwendungsempfängern gebeten.

B: ArL-LG/BS/WE: Besondere Herausforderung ist das große Fördervolumen der Förderanträge. Nach einem Ranking können so nur max. 3-4 Projekte bewilligt werden (Basisdienstleistungen). Er ergänzt, dass die Zusammensetzung der Fördermittel komplex ist, so gibt es viele Bar-Mittel, die noch abfließen müssen. Solche großen Projekte können allerdings nicht innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden, weshalb diese Mittel aufgrund der Jährlichkeit hierfür nicht geeignet sind.

E: Das ArL BS weist darauf hin, dass mittlerweile gerade im Bereich der privaten Anträge in der Dorfentwicklung viel ermöglicht werde.

B: ML: Es wird immer versucht, das Maximum für die Zuwendungsempfänger herauszuholen. Dass es insgesamt zu wenig Mittel gibt, liegt an der aktuellen Situation und wird in vielen Bereichen sichtbar.

B: ML-VB ergänzt, dass die Projekte bzgl. des physischen Umfangs meist gleich groß geblieben seien, allerdings sind die Kosten um ca. 20-30 % gestiegen, daher sinken letztlich die zur Verfügung stehenden Mittel.

Es gibt keine weiteren Fragen.

TOP 12 Planungsstand 4. Änderungsantrag GAP-Strategieplan

Die ML-VB stellt den Sachstand des 4. Änderungsantrags vor (Anlage TOP 12). Die Einreichung soll zeitnah nach Genehmigung des 3. Änderungsantrags erfolgen. Hier werden die fachlichen Änderungen nach Art. 119 Abs. 2-8 erfolgen. Ebenfalls werden finanzielle Änderungen berücksichtigt (vgl. ab Folie 3). Ebenfalls ist eine Umschichtung von Mitteln (vgl. Folie 7) vorgenommen worden.

F: Die LWK erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Existenzgründungsförderung.

A: Das ML: Es gibt einen starken politischen Willen das Existenzgründungs-Programm an den Start zu bringen. Von der Förderung können familiäre und nicht familiäre Übernahmen von Junglandwirten bis 40 Jahren gefördert werden. Vor allem sollen Frauen gefördert werden. Derzeit wird die Richtlinie erstellt, voraussichtlich wird eine enge inhaltliche Orientierung an der Interventionsbeschreibung im GAP-Strategieplan erfolgen. Die Maßnahme soll als sog. Top-up in den GAP-SP aufgenommen werden.

F: Landvolk Niedersachsen e. V.: Welchen Hintergrund hat es, dass die Richtlinie nur mit Landesmitteln ausgestattet werden soll?

A: ML-VB: Derzeit stehen nur (einmalig) Landesmittel zur Verfügung. Um die Maßnahme einerseits über den GAP-Strategieplan beihilferechtlich notifizieren zu können und andererseits an den ELER anschlussfähig zu gestalten, werden die Vorgaben der einschlägigen Interventionsbeschreibung berücksichtigt.

E: Der NABU unterstützt das geplante Vorgehen.

Es gibt keine weiteren Fragen.

TOP 13 Anhörungen zu geplanten Änderungen KLARA Interventionen im GAP-Strategieplan

Anmerkung: Dieser TOP wurde gestrichen.

TOP 9 Aktuelle Ergebnisse der Evaluierung aus PFEIL zum Agrarinvestitionsförderprogramm

Ergebnisse der Zuwendungsempfängerbefragung Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)

Anmerkung: Dieser TOP wurde nach hinten geschoben.

Das Thünen-Institut (TI) stellt die Evaluationsergebnisse zum Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) der Förderperiode PFEIL dar (Anlage TOP 9). Überwiegend können positive Wirkungen des AFP abgeleitet werden und es finden sich auch keine Hinweise auf Fehlinvestitionen.

B: Landvolk Niedersachsen e. V.: Der gering eingeschätzte Mitnahmeeffekt ist positiv zu sehen. Es wird angeregt, dieses Programm mit mehr Fördermitteln auszustatten, um eine Hebelwirkung durch Steuereinnahme bei Investitionen zu nutzen.

F: Niedersachsen.next GmbH: Gibt es Zahlen, ob die Investitionen eine Auswirkung auf die Wertschöpfung haben?

A: TI: Wir sind noch mittendrin in den Analysen und es liegen noch keine belastbaren Ergebnisse vor. Die Herausforderung für die Evaluation besteht darin, andere Effekte, wie zum Beispiel Markteffekte, herauszurechnen.

B: Die ML-VB ergänzt, dass sich das AFP im Förderzeitraum stark verändert hat und z.T. neu ausgerichtet wurde.

F: Der BUND äußert sich positiv zu den im AFP vorgenommen Änderungen und fragt, ob es eine Analyse der Betriebe, die auch ohne Förderung Investitionen getätigt hätten, gibt, die Rückschlüsse auf die Betriebsgröße zulässt.

A: TI: Eine derartige Auswertung liegt nicht vor.

Es gibt keine weiteren Fragen.

TOP 10 Aktuelle Ergebnisse der Evaluierung aus PFEIL zur Tierwohlmaßnahme

Zuwendungsempfängerbefragung Tierwohlmaßnahme

Anmerkung: Dieser TOP wurde nach hinten geschoben.

Das Thünen-Institut (TI) stellt die aktuellen Ergebnisse der Förderperiode PFEIL zur Tierwohlmaßnahme vor (Anlage TOP 10). Die Ergebnisse beziehen sich hauptsächlich auf die tiergerechte Sauenhaltung und tiergerechte Ferkelaufzucht.

F: Der Deutsche Tierschutzbund Landestierschutzverband Nds. e. V. erkundigt sich, ob ermittelt wurde, wodurch die geringeren Ferkelverluste der geförderten Betriebe erzielt wurden.

A: TI erläutert, dass das betriebliche Management ein wichtiger Faktor für möglichst geringe Ferkelverluste sei. In der Befragung wurde jedoch nicht im Detail nach Managementanpassungen gefragt.

Wichtig ist, dass trotz der freien Abferkelung – die oft mit höheren Ferkelverlusten in Verbindung gebracht wird - dieser Effekt bei den geförderten Betrieben nicht zu beobachten war.

A: ML-VB ergänzt, dass für die Managementfähigkeiten entscheidend sei, wer an der „Befragung“ teilnimmt.

F: Niedersachsen.next GmbH erkundigt sich nach der Freitext-Auswertungen, da auch die Nutzung von KI-Sensorik interessant sein könnte.

A: TI: In der Befragung gab es keine Rückmeldung aus den Betrieben zur KI-Nutzung. Jedoch haben Forschungsprojekte gezeigt, dass KI gestützte Lauterkennung für eine frühzeitige Erkennung von Schwanzbeiß-Geschehen im Schweinestall hilfreich sein kann.

Es gibt keine weiteren Fragen.

TOP 14 Ausblick auf die Förderperiode ab 2028

- BMLEH Positionen des Bundes

BMLEH erläuterte die bestehenden Unsicherheiten unter Verweis auf Überlegungen der KOM für eine neue Förderstruktur (Zusammenführung der EU-Förderinstrumente unter einem einzigen Finanzbudget für die MS), die möglicherweise mit dem Vorschlag für den MFR 2028-2034 gemacht werden (angekündigt für 16. Juli 2025). BMLEH wies darauf hin, dass eine Positionierung der neuen Bundesregierung weder zum MFR noch zur künftigen GAP vorliegt. Für die AMK wird derzeit eine GAP-Positionierung zwischen Bund und Länder erarbeitet.

B: Der Niedersächsischer Heimatbund e. V. sieht eine mögliche Fokussierung der ländlichen Entwicklung auf die Belange von Junglandwirten kritisch. Er betont die Bedeutung der ländlichen Entwicklung. In der neuen GAP sieht er diese Punkte zu wenig vertreten. Eher sieht er die ländliche Entwicklung als eingeschränkt. Er bittet um ein eindrückliches Plädoyer für ein Mindestbudget, um frühzeitig Akzente setzen zu können.

A: BMLEH: Durch Neuwahlen zum Dt. Bundestag hat sich alles verzögert, so war eine Positionierung zum MFR geplant, allerdings wurde diese wieder verworfen. Eine Positionierung zur GAP soll jedoch noch erfolgen.

- Aktivitäten auf Landesebene

Die StK stellt die Aktivitäten zur Erstellung einer Landesstrategie für die EU-Förderperiode 2028-2034 vor (Anlage TOP 14). Diese wird gemeinsam mit der VB-MW (EFRE/ESF+) und in Zusammenarbeit mit der VB-ML (ELER) erstellt. In Folge der Umorganisation der Landesregierung ist aktuell noch unklar, wer zukünftig die Federführung inne haben wird. [**Anmerkung:** Die Federführung liegt mittlerweile im Referat 303, Ländliche Regionen, ELER-Koordinierung.]

Am 31.März 2025 hat ein Ressortauftakt zur Landesförderstrategie stattgefunden. Am 19.05 hat ein erster regionaler Workshop des ArL Braunschweig stattgefunden. Themen waren hier u.a. die Regionalität, LEADER, Territoriale Instrumente und die Regionale Wertschöpfung, die weiter aufgenommen und ausgebaut werden sollen. Ebenfalls soll die Beteiligung der Zivilgesellschaft weiter ausgebaut werden.

Zudem sind thematische Workshops geplant und sollen nach der Sommerpause stattfinden, welche Handlungsfelder darin angesprochen werden, ist noch offen. Informationen werden über die ELER-Koordinierung erfolgen. Insgesamt sollen fünf Präsenzveranstaltungen stattfinden. Bis Mitte 2026 soll die Landesförderstrategie aufgestellt sein.

Der Bürokratieabbau wird weiter vorangetrieben, die Ergebnisse des Prozesses „Einfach Fördern“ sollen umgesetzt werden und die neu eingerichtete Zentrale Stelle Förderwesen hat ihre Arbeit aufgenommen. Grundlegende Änderungen und Vereinfachungen an der LHO sollen bis Anfang 2026 erfolgen.

TOP 15 Offene Fragerunde BGA

Es gibt keine weiteren Fragen.

TOP 16 Verschiedenes

Die 14. Sitzung des BGA KLARA findet am 17. Juni 2025 als Online-Sitzung statt. In der Sitzung findet der Beschluss des jährlichen Durchführungsberichts von PFEIL statt.

Am 2./3. Juli findet 9. Sitzung des Nationalen GAP-Strategieplans in Kiel statt.

Ende August wird ggf. die 15. Sitzung des BGA KLARA online stattfinden.

Es wird darauf hingewiesen, dass am 27./28. August 2025 die Messe KOMMUNAL in Göttingen stattfindet.

Am 26. Nov. 2025 wird die 16. Sitzung des BGA KLARA bei der LWK in Hannover stattfinden.

Vorankündigung

Die StK berichtet über das Ausscheiden eines Mitglieds und bedankt sich im Namen des Gremiums für die gute Zusammenarbeit und die Beiträge.

Die StK bedankt sich beim Gremium für die heutige Sitzung und beendet die Sitzung.

Ende: 22.05.2025, 12:45 Uhr

Protokollführung: StK

Hannover, 03.11.2025